



Schutzkonzept MiniKita LemiF – Sport- und Vorschuleinrichtung (0 bis Schuleintritt)

Träger: Die Engelchen UG (haftungsbeschränkt)

Einrichtung: MiniKita LemiF

Stand: 10. November 2025

Ort: München

1. Grundlagen und Zielsetzung

Am 24. Mai 2019 schlossen das Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, und die Kindertageseinrichtung Die Engelchen eine Vereinbarung zum Schutz der betreuten Kinder in den Kindertageseinrichtungen, basierend auf den Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) und dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII).

Diese Vereinbarung stellt sicher, dass die Kinderschutzstandards in allen Einrichtungen des Trägers kontinuierlich eingehalten und weiterentwickelt werden.

Die sogenannte „Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz“ bildet die Grundlage unseres Schutzkonzepts und liegt diesem Dokument als Anlage bei.

Ziel unseres Schutzkonzepts ist es, jedem Kind in der MiniKita LemiF einen sicheren, wertschätzenden und entwicklungsfördernden Raum zu bieten, in dem es frei von Gewalt, Diskriminierung und Angst aufwachsen kann.

1.1 Erweiterung zur neuen Altersstruktur

Mit der Erweiterung der MiniKita LemiF zu einer Sport- und Vorschuleinrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt wurde das bestehende Schutzkonzept angepasst und erweitert.

Die Einrichtung entwickelt sich damit von einer reinen Krippeneinrichtung zu einem Kinderhaus mit maximal 10 gleichzeitig anwesenden Kindern, davon bis zu 4 Kinder im Krippenalter (0–3 Jahre) und 6 Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre bis Schuleintritt).

Diese strukturelle Veränderung bringt neue Anforderungen an die pädagogische und organisatorische Gestaltung des Kinderschutzes mit sich.

Insbesondere die altersübergreifende Betreuung erfordert:

- eine differenzierte Wahrnehmung der Aufsichtspflicht,
- altersgerechte Präventions- und Begleitmaßnahmen,
- sowie eine verstärkte Sensibilisierung des Personals im Umgang mit Nähe, Distanz und Selbstbestimmung.

1.2 Altersübergreifender Kinderschutz im Kinderhaus (Krippe & Kindergarten)

Die MiniKita LemiF ist ein Kinderhaus, in dem sowohl Krippenkinder (0–3 Jahre) als auch Kindergartenkinder (3 Jahre bis Schuleintritt) gemeinsam betreut werden. Mit dieser altersübergreifenden Struktur ergeben sich unterschiedliche Schutzbedürfnisse, auf die wir gezielt eingehen.

Schutzanforderungen für Kinder unter drei Jahren:

Jüngere Kinder benötigen besondere körperliche Nähe, Pflege und emotionale Sicherheit. In dieser Altersgruppe liegt der Fokus auf achtsamem Umgang mit Nähe und Distanz, klaren Strukturen im Pflegebereich und der sorgfältigen Begleitung nonverbaler Signale.

Schutzanforderungen für Kinder über drei Jahren:

Ältere Kinder verfügen über sprachliche Kompetenzen und ein stärkeres Bewusstsein für persönliche Grenzen. Hier legen wir besonderen Wert auf Partizipation, Selbstwahrnehmung und die Förderung der Fähigkeit, eigene Bedürfnisse klar zu äußern. Kinderschutz wird in altersgerechten Gesprächen und Projekten regelmäßig thematisiert (z. B. „Ich darf Nein sagen“, „Mein Körper gehört mir“).

Gemeinsame Schutzprinzipien im Kinderhaus:

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Kindern
- Achtsame Begleitung in pflegerischen, sportlichen und alltäglichen Situationen
- Klare Regeln und Rituale für Sicherheit und Orientierung
- Regelmäßige Teamreflexion über Nähe, Distanz und Verantwortung

- Strukturierter Tagesablauf für Transparenz und Verlässlichkeit

Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass Kinder aller Altersgruppen in einem geschützten und vertrauensvollen Rahmen aufwachsen.

2. Schutz der Kinder und Prävention

Das Wohl der Kinder steht im Zentrum unseres pädagogischen Handelns. Wir achten darauf, dass sich alle Kinder sicher, respektiert und geborgen fühlen.

Alle Mitarbeitenden sind mit den Inhalten der Münchener Vereinbarung, den Verfahrenswegen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) und den internen Abläufen zur Krisenintervention vertraut.

Wichtige Präventionsaspekte sind:

- klare Verhaltensregeln für Nähe und Distanz,
- respektvolle Sprache im Umgang mit Kindern,
- kindgerechte Aufklärung über eigene Grenzen und Rechte,
- und regelmäßige Fortbildung des Personals zu Kinderschutz und Prävention.

3. Bauliche und organisatorische Sicherheit

- Notrufnummern und Rettungswege sind gut sichtbar ausgeschildert.
- Eine jährliche Sicherheitsbegehung findet statt; Mängel werden dokumentiert und unverzüglich behoben.
- Besondere Beachtung finden die Hochebene, Bewegungsflächen und das Freigelände.
- Während der Nutzung des Außenbereichs ist ständige Beaufsichtigung durch pädagogische Fachkräfte gewährleistet.

4. Personal und Eignungsüberprüfung

Für alle Mitarbeitenden, Praktikant:innen und externen Kooperationspartner:innen wird ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vorgelegt und alle fünf Jahre erneuert. Ohne gültiges Führungszeugnis darf keine Tätigkeit am Kind aufgenommen werden.

Alle Teammitglieder nehmen regelmäßig an Fortbildungen zu Kinderschutz, Nähe-Distanz-Reflexion und Prävention teil.

5. Beschwerdemöglichkeiten und Beteiligung

Kinder, Eltern und Mitarbeitende können sich jederzeit vertraulich äußern, wenn sie sich unwohl fühlen oder eine mögliche Gefährdung wahrnehmen.

In der Einrichtung ist ein Aushang mit internen Beschwerdewegen sowie ein Hinweis zur anonymen Kontaktaufnahme mit der Aufsichtsbehörde angebracht.

Geschäftsbereich KITA

Abteilung Freie Träger (KITA-FT)

ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Tel.: 089/ 233 – 84249 od. – 84451

Sie können mit uns über eine gesicherte https-Verbindung Kontakt aufnehmen.

Bitte nutzen Sie dafür das Kontaktformular, das unter folgendem Link veröffentlicht ist:

<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Kinder werden altersgerecht darüber aufgeklärt, dass sie Nein sagen dürfen und immer gehört werden.

6. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Gemäß § 47 SGB VIII informiert der Träger das Stadtjugendamt unverzüglich, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bestehen.

Der Ablauf im Ernstfall:

1. Beobachtung und Dokumentation auffälliger Hinweise
2. Teaminterne Beratung und Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF)
3. Elterngespräch – sofern keine akute Gefährdung besteht
4. Meldung an die Aufsichtsbehörde bei gewichtigen Anhaltspunkten
5. Erarbeitung von Schutzmaßnahmen in Kooperation mit Fachstellen

7. Schlussbemerkung

Dieses Schutzkonzept gilt für das gesamte Kinderhaus MiniKita LemiF – also für Krippen- und Kindergartenkinder.

Es wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, insbesondere bei Veränderungen im Team, in der Altersstruktur oder im räumlichen Rahmen.